



Nro. 155.

Donnerstag den 27. December

1832.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1661. (2)

Nr. 27056.

**C u r r e n d e**

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmungen wegen Bestreitung der Heilungskosten für erkrankte Militär-Beurlaubte. — Aus Anlaß eines speciellen Falles ist die hohe vereinigte Hofkanzlei einvernehmlich mit dem Hofkriegsrathe in die nähere Berathung wegen Festsetzung der Bestimmungen in Absicht auf die Bestreitung der Heilungskosten für jene erkrankten Beurlaubten getreten, welche nicht in ein Militär-Spital zur Behandlung aufgenommen werden, in deren Folge dem Gubernium mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 8. November l. J., Z. 25595, nachstehende Bestimmungen zur Nachachtung bekannt gegeben wurden. — Für den Fall, als a.) der erkrankte Beurlaubte zu Hause zu bleiben wünscht und daselbst einer entsprechenden Pflege vollkommen versichert ist, und wenn b.) seine Transportirung in das nächste Militär-Spital, ohne Gefahr für seinen Krankheitszustand thunlich war, aber versäumt wurde, ist die hohe Hofkanzlei mit dem k. k. Hofkriegsrathe dahin übereingekommen, daß die Vergütung der Heilungskosten nicht das Militär-Verar treffe, sondern daß solche dem Beurlaubten selbst, oder seinen Angehörigen zur Last zu fallen habe. Wenn endlich c.) die plötzliche schwere Erkrankung oder Verwundung des Beurlaubten, welche ihn nicht transportabel macht, erhobenermaßen durch fremde gewaltthätige Einwirkung eines Dritten oder sonstige eigene Schuld herbeigeführt worden ist; haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 30. October l. J. zu befehlen geruhet, daß es in einem solchen Falle genau bei den bestehenden Vorschriften zu verbleiben habe, und keine Gemeinde verhalten werden könne, für einen erkrankten Beurlaubten die Heilungskosten, so wie für ein

Mitglied der Gemeinde zu bestreiten. — Laibach am 6. December 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
k. k. Gubernial-Rath.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1664. (2)

Nr. 8784.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalomtes in Vertretung der hiesigen Armen, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 30. October l. J. hierorts verstorbenen Johanna Klnar, die Tagfagung auf den 28. Jänner 1833, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtspeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. E. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 15. December 1832.

Z. 1655. (3)

Nr. 7958.

**E D I T T O.**

Da parte dell' I. R. Giud. Civ. Prov. in Gorizia si porta a comune notizia essere stata prodotta sotto il giorno 31 Ottobre decorso al Nr. 7958, una petizione delle Orsola de Wildenbrun nata de Tuzzi, e Tersipa de Tuzzi sorelle quondam Simone, contro gli eredi ignoti della Signora Carolina Bar. Radiencig nata de Lintsching, morta in Vienna, e contro gli eredi ignoti del Sig. Francesco Adamo Conte di Demberg, morto in Lubiana, in punto di Cancellazione della intavolazione ipotecaria 21 Maggio 1783, della sopra intavolazione 4

Gennajo 1790, e della Cessione di Credito riportata 22 Maggio 1802, in quanto aggravano il pezzo di terra Nr. 31, in Biglia, ed essere stati a tal fine implorati gli opportuni provvedimenti di legge.

Non constando quali siano nè dove domiciliato i sudetti credi, e potendo li medesime trovarsi fuori degli I. R. Stati Austriaci, fu deputato a loro pericolo e spese un Curatore ad actum nella persona dell' avvocato di questo forò Dr. Franc. Polencig per la risposta da darsi nel termine di giorni 90 in concorso del quale verrà trattata e discussa la promossa pendenza, giuste le norme tracciate dal Reg. Gen. di Procedura Civ. vigenti in questa Provincia.

Col tenore pertanto del presente Editto, che avrà forza di regolare intimazione, e che per tre consecutive volte sarà inserito nelle Gazzette Provinciali di Vienna, Trieste e Lubiana, si disfidano gli credi sudetti onde sappiano in tempo utile provvedere a loro interesse, far tenere al nominato Curatore i mezzi necessari di difesa, scegliere volendo, altro Patrocinatore e farlo noto a questo Tribunale, od altrimenti disporre come meglio credessero, poicchè altrimenti avrebbero ad imputare a se stessi le legali conseguenze della loro contumacia.

Gorizia li 7 Novembre 1832.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1665. (2) ad Nr. 537.

#### Verlautbarung.

Am 7. Jänner 1833, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Adelsberg nachstehende Getreidgattungen, als:

475	28/32	Mezen	Weizen;
78	17/32	"	Korn;
—	24/32	"	Kukuruk;
63	30/32	"	Heiden;
48	12/32	"	Hirse;
2	30/32	"	Hintrich;
4	16/32	"	Ehnenreiß,

mittelft öffentlicher Versteigerung gegen so gleich bare Bezahlung im Ganzen oder parthienweise verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 27. November 1832.

3. 1667. (2)

#### E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Oberkranten zu Bleiberg wird bekannt gemacht: Es habe das Bezirksgericht Burgamt

Witsch über Ansuchen des Herrn Dr. Koller, Paul Oblasserischer Verlasscurator, in die öffentliche Feilbietung des in die Paul Oblasserische Verlassenschaft gehörigen Hammerwerkes Steinfeld sammt dem dazu gehörigen Werks-Inventar, und jener Civilparzelle, welche nächst dem Hause Nr. 12 zu Steinfeld, an der linken Backseite gelegen, und zur Herrschaft Greifenburg dienstbar ist, gemilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung anher das Anlangen gemacht.

Es werden daher in Entsprechung dieses Ansuchens und in Folge Delegation der Herrschaft Greifenburg, ddo. 18. November d. J., 3. 1542, zur Vornahme dieser Feilbietung zwei Tagsatzungen, und zwar:

die erste auf den 12. Jänner 1833,

die zweite auf den 16. Februar 1833,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumat, daß bei diesen zwei Tagsatzungen ein Anbot unter dem Schätzungswerthe nicht angenommen wird.

Das Hammerwerk Steinfeld im Witscher Kreise, Bezirk Greifenburg, gelegen, besitzt concessionsmäßig vier Feuer mit einem Stahl- und drei Eisenhämmern, dann zwei Feinziehfeyern mit zwei Schlägen, und ist mit Einschluß des Werks-Inventars auf 19504 fl. 45 kr. E. M., die Civilparzelle aber auf 20 fl. E. M. geschätzt.

Jeder Kauflustige hat vor seinem Anbote ein Angeld von 1952 fl. 28 kr. E. M. bar zu erlegen.

Der Meißbieter muß binnen acht Tagen a Dato der Erziehung den Schätzungswert der Werkzeuge und Materialvorräthe pr. 6159 fl. 45 kr. E. M., in welchen Betrag jedoch das Angeld eingerechnet wird, bar erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Bergbuchextract können übrigens bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution, bei dem Bezirksgerichte Witsch und bei dem Verlasscurator, Herrn Dr. Koller in Klagenfurt, eingesehen werden.

Bleiberg am 5. December 1832.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1668. (1) Nr. 904

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Glödnitz ist Johann Koinar, Besitzer einer Halbhube zu St. Walburga, wegen übler Vermögensgebarung und wegen seines Hanges zum Schulden machen, als Verschwender erklärt, ihm die freie Verwaltung seines Vermögens abgenommen, und zur Vertretung seiner Rechte ein Curator in der Person des Anton Koinar aus St. Walburga aufgestellt worden.

Dies wird Denjenigen, welche mit Johann Koinar ein verbindliches Rechtsgeschäft einzugehen gedenken, zur Warnung hiemit bekannt gemacht.

Bezirksgericht Flödnig am 21. December 1832.

3. 1662. (2) Nr. 3181.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Nikolaus Recher, Handelsmannes aus Laibach, wider den Andreas Warasniku senior, zu Niederdorf, wegen schuldigen 275 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Letztern eigenthümlichen, zu Niederdorf, sub Haus Nr. 5 liegenden, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 579, dienstbaren, gerichtlich auf 1160 fl. geschätzten Halbhube, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu die drei Tagsatzungen auf den 24. Jänner, 25. Februar und 28. März 1833 mit dem Besatze bestimmt wurden, daß diese Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber verkauft werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbietenden überlassen werden würde; so werden die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Früh um 9 Uhr in Niederdorf bei dem Schuldner zu erscheinen eingeladen.

Die Kaufsbedingungen und der Grundbuchextract können in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 6. December 1832.

3. 1658. (3) Nr. 1437.

**A u f f o r d e r u n g.**

Wer sich verpflichtet, für den Bezirk Wippach in den Orten St. Veit, Wippach und Sturia, gegen die bei dieser Obrigkeit einzuführenden Bedingungen, und gegen die daselbst zu ersahrende Cautionleistung um jenen Preis, der monatlich in der Hauptstadt Laibach bestimmt und öffentlich bekannt gegeben wird, sehr gutes Fleisch von der Zeit vom 1. Jänner 1833 bis dahin 1834, auszuschrotten oder auszuschrotten zu lassen, wolle die diesfällige Offerte binnen acht Tagen selbst mündlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bei dieser Obrigkeit ablegen, und in drei Tagen darauf die etwaige Annahme bekannt gegeben werden, jedoch nur an den Offerenten selbst oder an einen Bevollmächtigten desselben in Wippach.

Bezirksobrigkeit Wippach am 3. Decemb. 1832.

1. 3. 1344. (3) Nr. 1220.

**P i c i t a t i o n, e x e c u t i v e.**

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Kassar, Realitätenbesizers von Schüze, gegen Martin Dorn (Steiner) Hübler zu Radosendorf, wegen einer Forderung von 110 fl. C. M. c. s. c.,

die executive Feilbietung der, dem Schuldner Martin Dorn gehörigen, zur löbl. R. F. Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 156, des Ebementzamt's dienstbaren, gerichtlich auf 1983 fl. 10 kr. geschätzten behäussten Ganzhube, und der auf 6 fl. 21 kr. bewerteten Fahrnisse bewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als: am 30. October, 30. November 1832 und 10. Jänner 1833, im Orte der Realität, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese vorzüglich schöne mit solten Gebäuden versehene Realität und die Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Jeder Picitant hat den gebnten Theil des Schätzungs und Ausrufspreises als Badium, welches den Richterstehern rückgestellt, dem Meistbieter aber in den Kauffchilling eingerechnet wird, zu erlegen, sohin dieser binnen 14 Tagen um die Meistbot- und Liquidirungs- Tagsatzung hierorts anzulangen, in 14 Tagen nach jugestellter Erledigung mit der Auszahlung in jenen Fristen zu beginnen, die ihm bei der Tagsatzung über die Meistbotvertheilung festgesetzt werden, als sonst auf Einschreiten eines einiigen Hypothekar-Gläubigers die Realität nach §. 338 der a. O. gleich bei einer einzigen Versteigerung auf Gefahr und Kosten des dormaligen Meistbieters auch unter dem Meistbote hintangegeben werde.

Die übrigen Picitationsbedingungen so wie das Abschätzungs-Protocoll können in der Kanzlei zu Sittich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Sittich am 23. September 1832.

**U n m e r k u n g.** Da auch bei der zweiten Feilbietung kein Anbot gemacht worden, wird die dritte Feilbietung am 10. Jänner 1833 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

3. 1650. (3) Nr. 3812/4072.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Steueramtes des Herzogthums Gottschee, wider den Steuerrückkändler Georg Oswald von Baumgarten, Haus Nr. 2, in die executive Versteigerung der, dem Executen gehörigen, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren 11/6 Geräuthhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden: Haus Nr. 2 in Baumgarten, wegen an landesfürstlichen Steuern schuldigen 33 fl. 38 kr. M. M. c. s. c., gewilliget, und es seyen hiezu drei Termine, und zwar: auf den 10. Jänner, 12. Februar und 13. März k. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Picitationsbedingungen und das Schätzungs-protocoll ist zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 24. November 1832.

# Pränumerations = Anzeige.

Der Gefertigte hat die Ehre den Herren Abnehmern der **Laibacher Zeitung** für die bisherige gütige Theilnahme seinen verbindlichsten Dank abzuslatten, und ladet die P. T. Herren Abonnenten zur gefälligen Pränumerations auf diese Zeitung für das künftige Jahr 1833 mit der Bitte ein, die Bestellungen auf selbe noch im Laufe d. M. zu machen, um darnach die Auflage gehörig bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist.

Das **Illyrische Blatt**, welches alle Samstag erscheint, wird theils wohl gelungene Gedichte, theils Novellen, oder interessantes Neues aus der Naturgeschichte, Technologie und Länderkunde enthalten. Um jedoch diesem Blatte ein größeres Interesse zu geben, so wird mit künftigen Jahre jeder erste Artikel in diesem Blatte entweder eine Scene aus der politischen Geschichte, oder Fragmente aus der Cultur-, Kunst- und Literaturgeschichte Krain's, nicht minder auch interessante, auf historischem Grunde ruhende Sagen, aus dem bisher noch zu wenig beachteten Sagenkreise der Südslaven, enthalten. Eine Reihe solcher Aufsätze, vaterländische Geschichte, Kunst, Sitten und Gebräuche besprechend oder erläuternd, sind schon vorbereitet, und dürften das Interesse jedes Vaterlandsfreundes um so mehr in Anspruch nehmen, als es fast lauter Originalien sind, zum Theile aus manchen Urkunden, die schon früher in den Besitz der Redaction gekommen waren, zum Theile aus dem Urkundenschatze des hiesigen Stadtarchives entlehnt. So glaubt die Redaction einem lang gehegten Wunsche nachkommend, die Leser dieses Blattes durch Schilderung heimischer Geschichten am angenehmsten zu unterhalten, dem künftigen Geschichtsforscher zugleich Materialien zu einer vollständigeren Landesgeschichte vorzubereiten, indem so die zerstreuten, auf Krain's Geschichte bezüglichen Stoffe gesammelt und von dem Untergange bewahrt werden; endlich auch die Anhänglichkeit an den heimischen Boden zu erhöhen, und so um die Herzen aller Krainer das geistige Band der Vaterlandsliebe und eines wahren Gemeinnes zu schlingen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte**, (welche ohne demselben nicht ausgegeben wird,) und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir . . . . .	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Compt. mit Couvert	3 fl. 45 kr.
halbjährig            detto            . . . . .	3    " 15    "	ganzjährig mit der Post, portofrei	9    " —    "
ganzjährig            detto mit Couvert	7    " 30    "	halbjährig            detto            detto	4    " 30    "

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabsolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig . . . . .	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig . . . . .	1 fl. 15 kr.
halbjährig . . . . .	1    " —    "	mit der Post jährlich . . . . .	3    " —    "
mit Couvert jährlich . . . . .	2    " 30    "	halbjährig . . . . .	1    " 30    "

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts- und Intelligenz-Blatt** erscheint, wie bisher zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstage**; das **Illyrische Blatt**, dem das **Amts- und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 kr.

Briefe werden portofrei erbeten.

Laibach im December 1832.

**Ignaz All. Edler v. Kleinmayr,**  
Zeitungs-Verleger.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach												Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		B.	L.	B.	L.	B.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Dec.	19.	27	3,2	27	5,6	27	5,4	—	2	—	3	—	4	regner.	Nebel	regner.	—	1	10	0	
"	20.	27	2,9	27	2,6	27	2,5	—	2	—	4	—	3	Regen	regner.	Regen	—	1	2	0	
"	21.	27	3,2	27	4,2	27	4,7	—	2	—	4	1	—	wolkicht	f. heiter	f. heiter	—	0	4	6	
"	22.	27	4,8	27	5,2	27	5,5	5	—	2	—	2	—	Nebel	heiter	schön	—	0	7	0	
"	23.	27	5,8	27	6,0	27	5,8	3	—	0	—	2	—	wolkicht	wolkicht	heiter	—	0	9	6	
"	24.	27	6,0	27	6,0	27	7,9	5	—	2	—	7	—	Nebel	Nebel	Nebel	—	1	1	3	
"	25.	27	8,3	27	8,8	27	8,2	7	—	2	—	2	—	Nebel	f. heiter	wolkicht	—	1	3	3	

## Fremden-Anzeige.

Angelommen den 21. December 1832.

Hr. Johann Nemessovich, Consistorial-Notar zu Wesprim, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Robert, Maire zu Jeron, und Frau Anna Maria, Bemittelte, mit Tochter; beide von Wien nach Triest. — Frau Josephine Hefele, Verwalters-Witwe, von Grätz.

Den 22. Hr. Bela Freyherr v. Wenkheim, und Hr. Johann Eselonits, Private; beide von Wien nach Triest. — Hr. Carl Graf v. Lodron, Güterbesitzer, mit Hrn. Eduard Nagel; beide von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Bonaventura v. Klembowski, kaiserl. russischer Regierungs-Secretär, von Triest nach Wien.

Den 23. Hr. Johann Buschel, Großhändler, von Triest nach Pest. — Hr. Joseph Marchese Erbas-Deschalchi, Begüterter, von Wien nach Triest. — Hr. Jacob Wisentini, quiescirt. Bau-Inspector, und Hr. Carl Schram, Handelsmann; beide von Triest nach Grätz.

Den 24. Hr. v. Paulsin, Oberstlieutenant in dänischen Diensten, und Eliza Thorwaldsen, Private; beide von Vicenza.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. December 1832.

Dem Hrn. Joseph Lindner, Diurnisten bei der k. k. Staats-Buchhaltung, seine Frau Helena, alt 38 Jahr, am alten Markt, Nr. 44, am Nervenfieber. — Dem Martin Dmek, Hausbesitzer, seine Tochter Antonia, alt 18 Stunden, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 30, an Schwäche. — Dem Anton Janeschitsch, Zimmermann in Muste, sein Weib Maria, alt 50 Jahr, im Kubthal, Nr. 57, an einem asthmatischen Anfälle.

Den 21. Anton Marolt, Bauernsohn, im Civit-Spital, Nr. 1, am Zehrstieber. — Dem Johann Smerai, Tagelöhner, seine Tochter Gertraud, alt 11 Monat, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 56, an der Auszehrung.

Den 22. Dem Martin Zelouschek, Tagelöhner, sein Sohn Aloys, alt 2 1/2 Jahr, am Plage, Nr. 3, am Wasserkopf. — Dem Hrn. Aloys Ramutha, Handelsmann, sein Sohn Anton, alt 2 Jahr und 5 Monat, bei St. Florian, Nr. 67, an zurückgetretenen Scharlach auf das Gehirn.

Den 23. Dem Hrn. Johann Roth, Gutsbesitzer, sein Sohn Leopold, alt 5 Monat, in der Gradtscha-

Vorstadt, Nr. 25, an Kopffraisen. — Dem Mathias Lorber, städtischen Gerichtsdienner, seine Tochter Johanna, alt 6 Monat, im Reber, Nr. 31, an Fraisen.

Den 24. Dec. Dem Hrn. Joseph Martintschitsch, Realitätenbesitzer, sein Sohn Franz, alt 11 Monat und 24 Tage, an der Wiener Straffe, Nr. 4, an der Gehirnhöhlenwassersucht. — Agnes Drocha, eine Arme von Sarga, im Bezirke Loß gebürtig, starb gähne im D. R. D. Hause, Nr. 180, und ist im Civil-Spital gerichtlich beschaut worden.

Den 25. Hr. Andreas Koller, gewesener Berweser, alt 75 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 61, am Schlagfluß. — Dem Georg Jeray, Tagelöhner, sein Sohn Franz, alt 3 1/3 Jahr, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 43, an der Auszehrung.

## Cours vom 19. December 1832.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	85 2/3
Darl. mit Verlot. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	126 3/4
Obligation. der allgem. und	
Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	47
ditto ditto zu 2 v. H. (in C. M.)	37 3/5
	(Merarial) (Domes.)
	(C. M.) (C. M.)
Obligationen der Stände	
v. Osterreich unter und	zu 3 v. H. —
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H. 46 3/4 31
men, Mähren, Schie-	zu 2 1/4 v. H. —
len, Steiermark, Kärn-	zu 2 v. H. 37 2/5 —
ten, Krain und Görz	zu 1 5/4 v. H. —
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto	4 5/8 pCt.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 22. December 1832.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen	. . . 3 fl. 44 2/4 kr.
— — — Kukuruz	. . . — " — "
— — — Halbfrucht	. . . — " — "
— — — Korn	. . . 2 " 15 2/4 "
— — — Gerste	. . . — " — "
— — — Hirse	. . . 2 " 18 2/4 "
— — — Heiden	. . . 2 " 13 "
— — — Hafer	. . . 1 " 16 "

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 19. December 1832:

75. 15. 50. 68. 21.

Die nächste Ziehung wird am 3. Jänner 1833 in Triest gehalten werden.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1670. (1) E d i c t. J. Nr. 1855.**

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Stefula von Auersperg, als Cessionär des Simon Jamnig, wegen Schuldigen 28 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Mathias Starz von Salloch gehörigen, dem löbl. Gute Thurn an der Laibach, Rect. Nr. 300 dienstbaren, sammt Gebäuden, auf 377 fl. geschätzten Hublealität, dann des auf 10 fl. 49 kr. geschätzten Mobilars gewilligt, und zu diesem Behufe die Tagsatzung auf den 19. December l. J., 21. Jänner und 18. Februar 1833, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Salloch mit dem Besatze angeordnet worden, daß, falls das Reale oder die Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert veräußert würden, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Kauflustigen sind daher zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weizelberg am 21. November 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung geschah kein Anbot.

**3. 1671. (1) E d i c t. Nr. 958.**

Die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 15. October l. J., Zahl 643, auf den 30. Jänner, 27. Februar und 27. März 1833 ausgeschriebene Feilbietung, der dem Executen Joseph Drecheg gehörigen Realität, wird bei dem Umstande, da der Executionsführer Joseph Dettela solche bis auf weiteres Anlangen suspendirt hat, hiemit widerrufen.

Bezirksgericht Kreutberg am 22. December 1832.

**3. 1669. (1) E d i c t. Nr. 1120.**

Das Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuß bringt zur Kenntniß, daß es über Auftrag des löbl. k. k. Kreisamtes zu Neustadt, ddo. 19. November 1832, Zahl 9404, mit Bezug auf das durch die hohe Subernials-Berordnung vom 12. Juli l. J., Zahl 15075, bestätigte, durch die ausdrückliche Recursbege-

hung in Rechtskraft erwachsene Absiftungs-Erkenntniß gegen Johann Ling, Gut Reitenburger Unterthan, zur Feilbietung seiner sub Urb. Nr. 42 zu Kersinverch gelegenen, auf 167 fl. C. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, drei Termine, als: der 14. Jänner, 14. Februar und 14. März 1833 in Loco Kersinverch mit dem Anhange festgesetzt habe, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können in der Amtskanzlei des gefertigten Bezirksgerichtes eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 30. November 1832.

**3. 1673. (1)**

**A n k ü n d i g u n g.**

Mittwoch, am 2. Jänner 1833, um 10 Uhr Vormittags, werden auf dem Plage vor dem hiesigen k. k. Rathhause, zwei zur Fuhrwesens-Bespannung nicht mehr geeignete k. k. Dienstpferde an den Meistbietenden hintangegeben werden, wozu man die Kauflustigen hiemit einladet.

Laibach am 23. December 1832.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist ganz neu zu haben:

**H a n d b u c h**

der

**Gesetze und Verordnungen,**

welche

hinsichtlich des österreichischen Gesetzbuches

über

**Verbrechen**

vom 3. September 1803, von dem Zeitpunkte seiner Kundmachung, bis zu Ende des Jahres 1831 nachträglich erschienen sind.

Bearbeitet und herausgegeben

von

**Andreas Visint,**

Actuar beim Criminal-Senate in Wien.

8. Wien, 1832. 3 fl.

(3. Amts-Blatt Nr. 155. d. 27. December 1832.)